



Vorbericht

als Anlage zum Haushaltsplan 2011

in der durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 geänderten Fassung

Allgemeines

Zwingend vorgeschrieben ist der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gem. Art. 68 Abs.2 GO unter anderem dann,

1. wenn der **Haushaltsausgleich gefährdet** ist und nur durch den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erreicht werden kann
2. wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben **erheblichen Umfang** geleistet werden müssen
3. Ausgaben des Vermögenshaushalts für **bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen** geleistet werden sollen.
4. **Beamte oder Angestellte befördert oder höhergruppiert** werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht hergibt.

Trotz der Schwankungen im Gewerbesteuerbereich kann der Verwaltungshaushalt in 2011 in Summe Mehreinnahmen aufweisen. Dagegen müssen im Vermögenshaushalt, v. a. aufgrund nicht realisierbarer Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen, die Ansätze deutlich nach unten korrigiert werden.

Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung ist gem. Art.68 Abs.2 Nr.4 GO aber hauptsächlich aufgrund der notwendigen Berichtigung des Stellenplanes erforderlich. In der Pflichtanlage zum Haushaltsplan 2011 mussten, zum damaligen Zeitpunkt noch nicht bekannte, neugeschaffene Stellen eingearbeitet werden.

Der Nachtragshaushalt wurde wieder unter der Maßgabe erstellt,

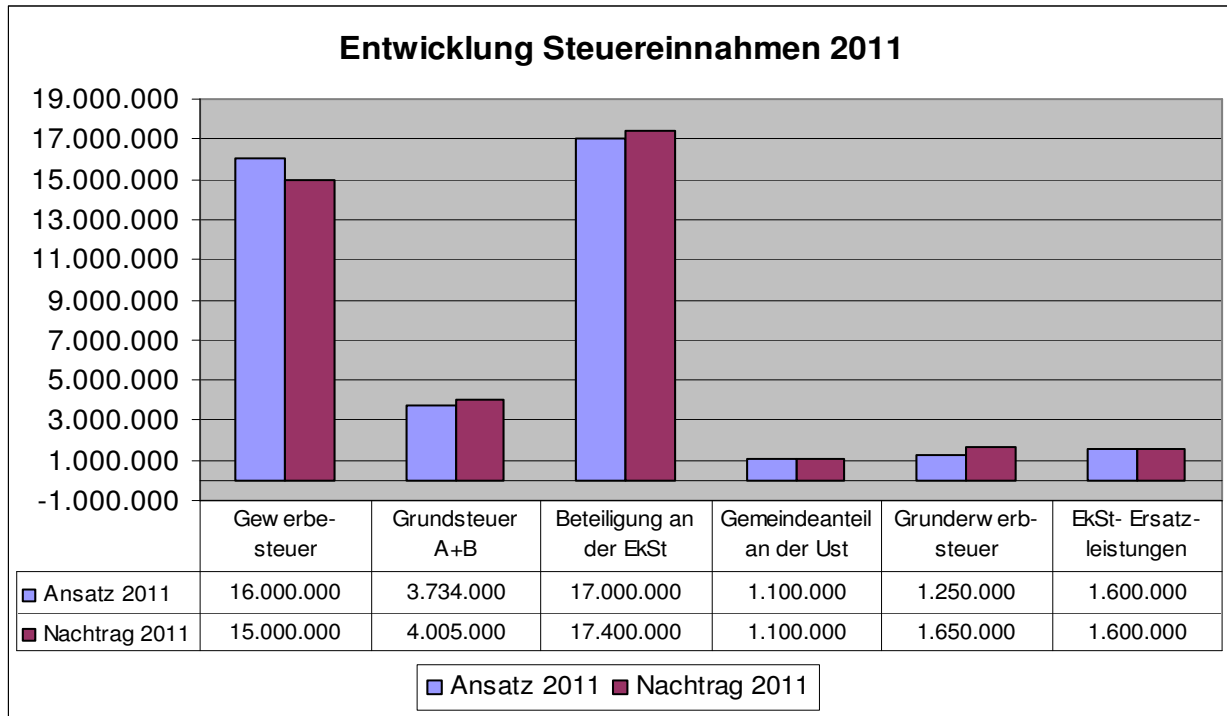
- nur das absolut Unabdingbare aufzunehmen. Soweit Mehraufwendungen eingearbeitet sind, wurden sie in enger Absprache mit den Fachämtern erarbeitet und sind für einen ordnungsgemäßen Verwaltungs- und Geschäftsbetrieb unerlässlich.
- Ausgabenansätze wurden im Rahmen des möglichen heruntergefahren, ohne den laufenden Geschäftsbetrieb unverhältnismäßig einzuschränken.
- Einnahmeansätze wurden den aktuellen Entwicklungen angepasst.

Die einzelnen Ansatzanpassungen sind im Nachtragshaushalt aufgeführt und bei Bedarf mit entsprechenden Kurzerläuterungstexten hinterlegt.

A. Verwaltungshaushalt

1. Einnahmen/Ausgaben

Der Verwaltungshaushalt ist – wie Eingangs erwähnt – durch Mehreinnahmen geprägt. Insbesondere bei den Steuereinnahmen können deutliche Ansatzkorrekturen erfolgen, die sich im Einzelnen wie folgt darstellen:



Der **Gewerbsteuer-Planansatz** wird im Zuge des Nachtrags um 1 Mio. Euro auf nunmehr 15 Mio. Euro reduziert. Entgegen dem ursprünglichen Haushaltsansatz (16 Mio. €), der aufgrund der erfreulichen Entwicklung im Vorjahr realistisch erschien, war zu Beginn des Haushaltsjahres durch eine unerwartete Steuerrückerstattung in Höhe von ca. 2 Mio. € eine erhebliche Planansatzverfehlung zu befürchten. Auch in den folgenden Monaten unterlag die Gewerbsteuer enormen Schwankungen. War vor der Sommerpause noch eine Reduzierung des Planansatzes auf 1,5 Mio. Euro geboten, stellt sich das **aktuelle AO-Soll bei der Gewerbsteuer mit 16,612 Mio. Euro** nunmehr entspannter dar. Trotz der aktuell komfortablen Lage (612 TEUR über dem ursprünglichen Planansatz von 16 Mio. Euro), wird der Ansatz im Nachtrag auf 15 Mio. € reduziert. Damit kann dem Risiko eines erneuten Einbruchs präventiv entgegen gesteuert werden.

Bei der **Beteiligung an der Einkommenssteuer** wird der ursprüngliche Planansatz (17 Mio. €) aufgrund der bisherigen Entwicklung um 0,4 Mio. € erhöht. Der Beteiligungsbetrag für das erste Halbjahr beläuft sich auf 8,41 Mio. € (inkl. einer Rückzahlung von 287.747,- € für 4. Quartal 2010). Da das Beteiligungsaufkommen für das 3. Quartal noch nicht vorliegt, ist eine verlässliche Aussage zum Jahressteueraufkommen gegenwärtig nicht möglich. Sicher ist, dass die Einkommensteuerbeteiligung wie in den Vorjahren der größte Einnahmeposten im städtischen Haushalt darstellt.

Bei der **Grundsteuer A und B** sind aufgrund von Nachveranlagungen Erhöhungen von 12.000,- € bzw. 250.000,- € möglich. Das aktuelle Anordnungs-Soll liegt insgesamt bei 4,04 Mio. €. Gegenüber dem ursprünglichen Planansatz von 3,74 Mio. € ergibt sich damit auch hier ein deutlich verbessertes Ergebnis.

Die **Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer** kann aufgrund der Verschiebung der Dezemberzahlung auf Anfang 2011 sowie dem konjunkturell bedingten Anstieg bei den Grundstückstransaktionen der Planansatz von bisher 1,25 Mio. € auf 1,65 Mio. € erhöht werden. Bis dato sind der Stadt aus dieser Steuerart Einnahmen von 1,295 Mio. € zugeflossen.

Erfreulicherweise kommt die Stadt 2011 in den Genuss von **Schlüsselzuweisungen** von insgesamt 930.710,- €. Dies bedeutet gegenüber dem Planansatz eine Mehrung von 430.000,- €.

Im Ausgabenbereich weist der Verwaltungshaushalt folgende größere Veränderungen auf:

Im **Alten Rathaus** wird die ehemalige Hausmeisterwohnung im 2. OG für die Fraktionen umgebaut. In Rücksprache mit dem Amt für Denkmalschutz werden im gesamten Gebäude Türen, Fenster und Bodenbeläge ausgetauscht. Hierfür sind insgesamt 65.000,- € nötig

Im **Sportzentrum** wurde die bereits im Vorjahr begonnene Dachsanierung nun auch auf den Gebäudeteil der Gaststätte erweitert. Hierfür und für eine dringend notwendige Entwässerung samt Leitungen und Grube fallen Mehrkosten in Höhe von 36.000,- € an.

Die **Kostenumlage 2009** für die Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren wurde von den Stadtwerken erst in 2011 gestellt. Dies führt dazu, dass der Ansatz um 43.000 € erhöht wird.

Für **Rechtsberatkosten** bezüglich zwei großer Grundstücksgeschäfte müssen zusätzliche Ausgaben von 40.000 € eingeplant werden.

Um die, durch den Umzug der Fraktionen frei werdenden Räume in der **Pucher Straße 6** als Büroräume nutzen zu können, wird neben kleineren Renovierungsarbeiten auch die komplette Verlegung der nicht vorhandenen EDV-Verkabelung im inneren des Hauses notwendig. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf 18.000,- €.

Korrespondierend mit dem niedrigeren Gewerbesteueraufkommen und einem Umlagevervielfältiger von 70 Punkten (statt der prognostizierten 71 Punkte) fällt auch die **Gewerbesteuerumlage**. Der bisherige Haushaltsansatz von 3,2 Mio. Euro wird somit auf 3,0 Mio. Euro reduziert.

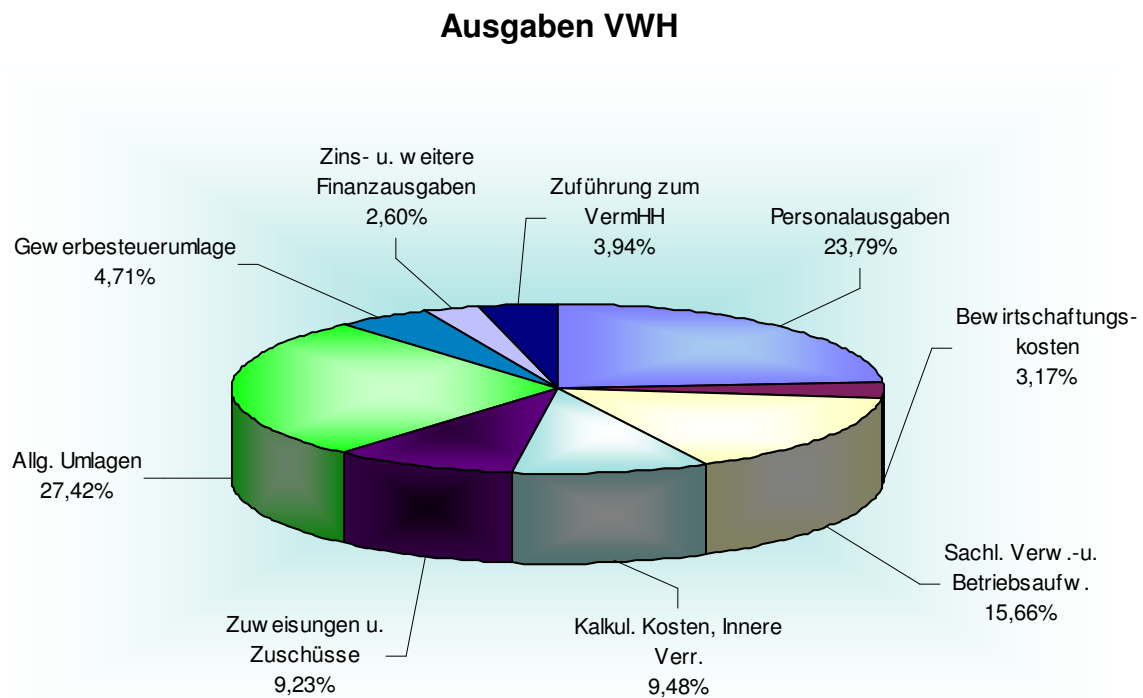
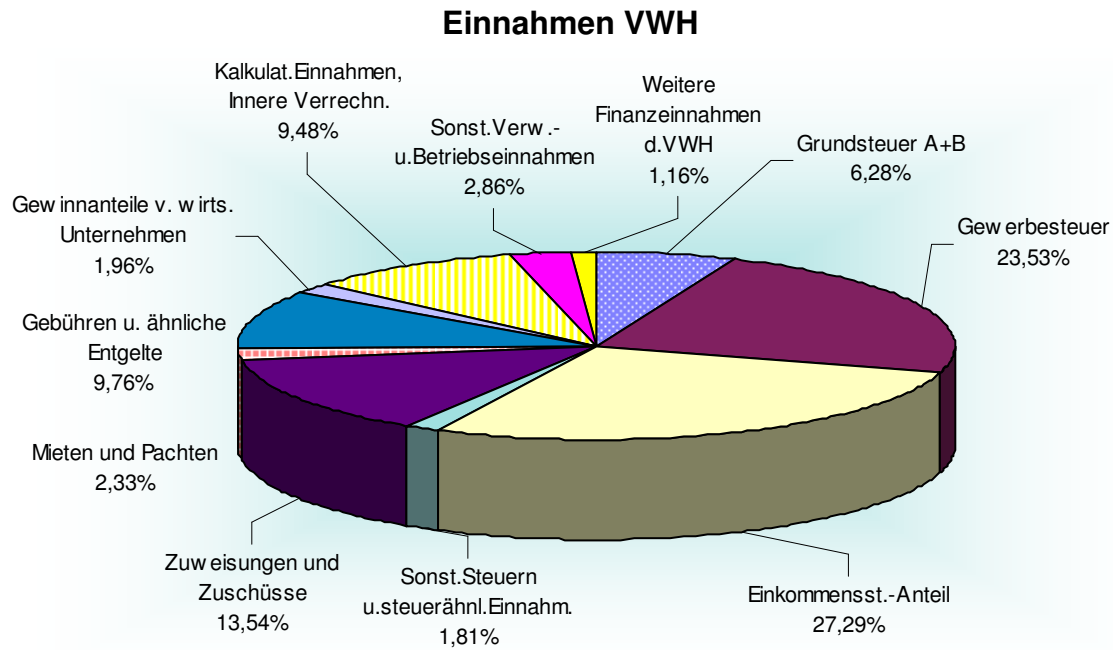
Die **Kreisumlage** wurde im Haushalt 2011 mit 60 Punkten veranschlagt. Infolge eines etwas geringeren tatsächlichen Umlagesatzes (59,85 Punkte), kann der ursprüngliche Planansatz um 45.000,- € korrigiert werden.

Bei den **Budgetringen** ergeben sich lediglich im Bereich der Kindbezogenen Förderung und der Defizite für Freie Träger Änderungen. In Summe kann hier mit Mehreinnahmen von insgesamt 132.700 € gerechnet werden.

Im Personalkostenring können nach Aussage des Fachamtes keinerlei Einsparungen vorgenommen werden. Ob dies tatsächlich der Fall ist, wird die Jahresrechnung 2011 zeigen. Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren lassen auf eine erneute Unterschreitung hoffen.

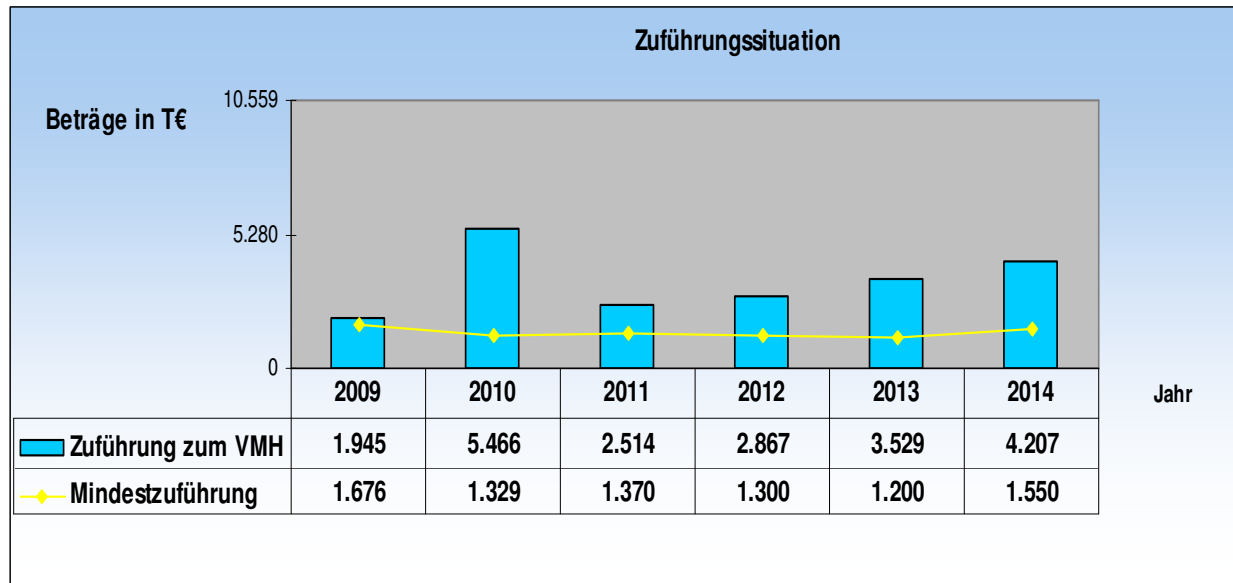
2. Struktur der Einnahmen und Ausgaben

Nach den oben ausgeführten Ansatzkorrekturen stellt sich die Struktur bei den Einnahmen und Ausgaben für den laufenden Verwaltungshaushalt wie folgt dar:



3. Abgleich / Zuführungssituation

Als Konsequenz der Ansatzänderungen kann der Zuführungsbetrag des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt nach oben angepasst werden. Ging der Haushalt 2011 noch von einer Zuführung von 1,366 Mio. € aus, so ist nun eine Erhöhung um 1,148 Mio. € auf insgesamt 2.514.050,- € möglich. Dies hat zur Folge, dass die **Mindestzuführung** nach § 22 KommHV in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistung (1,37 Mio. €) nun doch deutlich überschritten werden kann. Dies ist ein sehr deutliches Indiz für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Fürstenfeldbruck.



B. Vermögenshaushalt

1. Einnahmen/Ausgaben

Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben die wesentlichsten Anpassungen im Einnahmebereich des Vermögenshaushalts:

Der Planansatz für die **Veräußerung von unbebauten und bebauten Grundstücken** wird von insgesamt 3,25 Mio. Euro auf 1,9 Mio. Euro reduziert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Veräußerung des nördlichen Viehmarktplatzes im aktuellen Haushaltsjahr nicht, und bei einem weiteren Grundstücksgeschäft nur zum Teil zur Kassenwirksamkeit führt.

Im **Zuwendungsbereich** müssen einerseits die Ansätze für die Krippe an der Frühlingsstraße und der, durch das BRK geplanten, Krippe am Sonnenplatz auf Null reduziert werden. Andererseits werden im Zuge des Nachtragshaushalts nun die Fördermittel der Regierung für die, nun in Eigenregie geplante, Krippe am Sonnenplatz (Unterabschnitt 46891) und für den Anbau einer Krippengruppe im Kindergarten Sonnenschein in Ansatz gebracht.

Bei den **Erschließungsbeiträgen** muss der Ansatz aufgrund der Verschiebung des Ausbaus der Nordendstraße um 130.000,- € nach unten korrigiert werden. Aufgrund einer über

Monate nicht besetzten Stelle im Bereich der Bauverwaltung, können die ursprünglich geplanten **Straßenausbaubeiträge** nur in geringem Maß abgerechnet werden. Hier entstehen voraussichtlich Mindereinnahmen in Höhe von 82.000 €.

Im Ausgabenbereich des Vermögenshaushalts ergeben sich folgende nennenswerte Änderungen:

Der Maßnahmenkatalog an der **Schule Nord**, der über das Konjunkturpaket II abgewickelt wird, kann erfreulicherweise um die Sanierung der Aula und die Erneuerung des Turnhallenflachdachs erweitert werden. Dies bedeutet, dass die Stadt mit den Baukosten hierfür in Vorleistung gehen muss. Aus diesem Grund wird der Ansatz um 210.000 € erhöht. Die Förderung wird allerdings erst im Folgejahr kassenwirksam werden.

Die Planungskosten für den Umbau des ehemaligen **Graf-Rasso-Gymnasiums** können um 215.000,- € reduziert werden, da sich die Ausschreibung der Leistungsphase 3 auf Ende des Jahres verschoben hat.

Die Mittel für den geplanten Bau einer **Kinderkrippe an der Frühlingsstraße** können aus bereits bekannten Gründen komplett reduziert werden.

Bei der **Kinderkrippe am Sonnenplatz** werden die Ausgaben für den damals geplanten Investitionskostenzuschuss an das BRK in Mittel für die Baumaßnahme durch die Stadt umgewandelt.

Der Teilausbau der **Nordendstraße** verschiebt sich aus zeitlichen Gründen auf das kommende Haushaltsjahr.

Im Bereich der **Querungshilfen** werden folgende Beschlüsse vollzogen: Errichtung Fußgängerüberweg Rothschaiger Straße (Höhe Betreutes Wohnen), Errichtung Fußgängerüberweg Schöngesinger Straße (Höhe Citypoint) und die beiden Querungshilfen an der Cerveteri- und Oskar-v.-Miller-Straße.

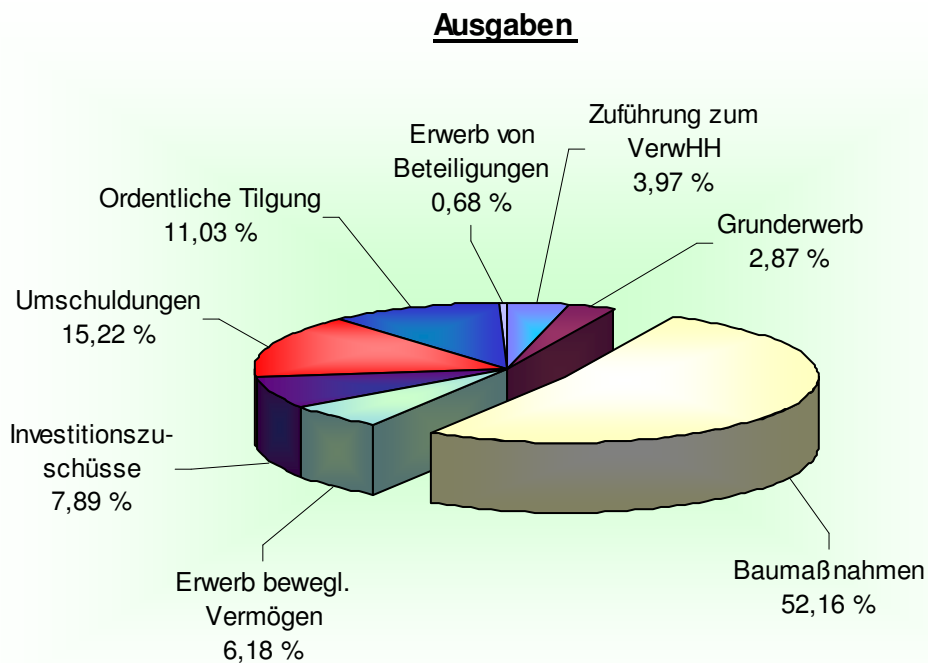
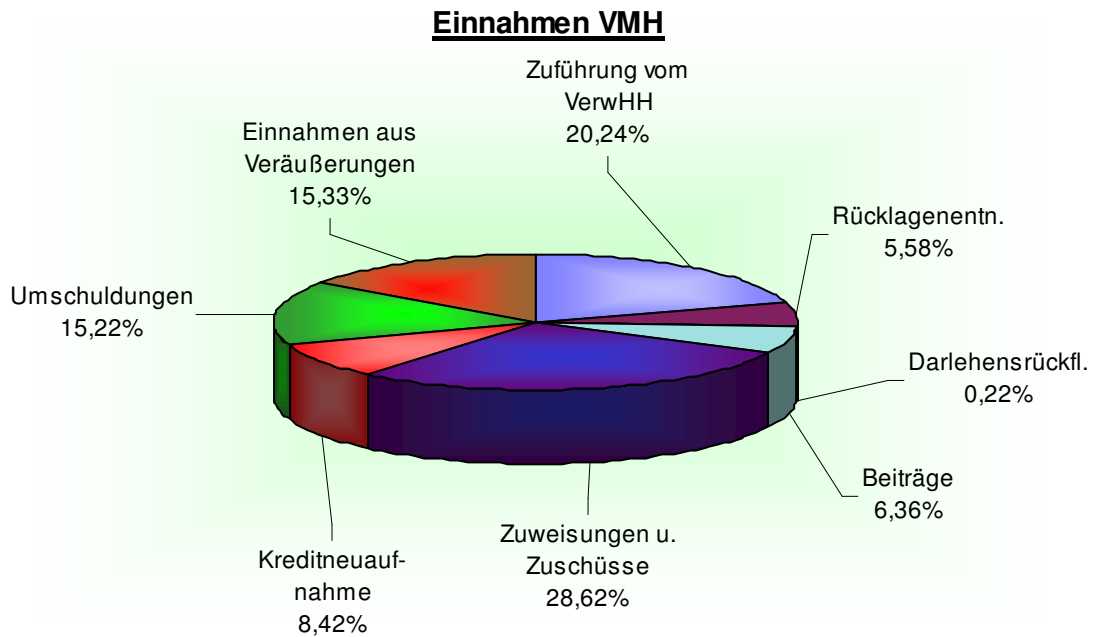
Gemäß einer im Jahr 2006 geschlossenen Vereinbarung, muss die von den Stadtwerke gezahlte Beteiligung an den Umbaukosten der **Bullachstraße** in Höhe von 106.000,- € (inkl. Zinsen) wieder zurückerstattet werden. Auch diese Rückzahlung fließt in den Nachtag mit ein.

Als Beteiligung an den Kosten der **Brücke am Tulpenfeld** sind geschätzte 130.000,- € an den Landkreis zu zahlen. Die genaue Höhe der Beteiligung konnte die zuständige Stelle im Landratsamt noch nicht genau beziffern.

Für die **Kanalisation in Lindach** werden im aktuellen Haushaltsjahr nur 40.000,- € für die Planung benötigt, so dass der Ansatz um 400.000,- € reduziert werden kann.

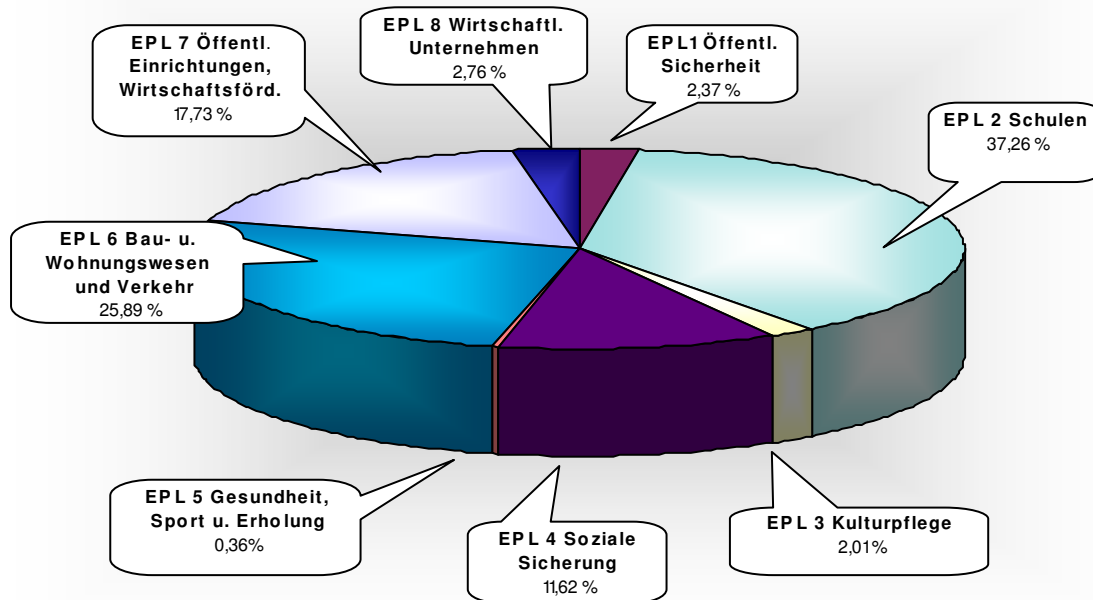
2. Struktur der Einnahmen und Ausgaben

Aufgrund der erfolgten Ansatzanpassungen bei den Einnahmen und Ausgaben stellt sich die Struktur im Vermögenshaushalt wie folgt dar:



Die Baumaßnahmen als größter Posten im Vermögenshaushalt mit 6,48 Mio. € (= ca. 52 %) teilen sich wie folgt auf die verschiedenen Einzelpläne auf:

Baumaßnahmen nach Einzelplänen



Nennung der wichtigsten Baumaßnahmen:

- **EPL 2** – Sanierung Volksschule Nord, Planung Umnutzung Graf-Rasso
- **EPL 3** – Umbau Museum, Alte Knabenschule
- **EPL 4** – Neubau Kinderkrippe am Sonnenplatz
- **EPL 6** – Eigenanteil Hochbaumaßnahmen Soziale Stadt, Hochwasserfreilegung Puch, Ausbau Kirchstraße

C. Verschuldung / Rücklagen

1. Verschuldung

Diesem Nachtrag liegt eine fortgeschriebene Übersicht über den **voraussichtlichen Stand der Schulden** bei (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV-K). Der valutierte Schuldenstand zum 01.01.2011 belief sich auf insgesamt 39,8 Mio. €.

Sollte im Laufe des 4.Quartals 2011 die genehmigte Kreditneuaufnahme in Höhe von 1,046 Mio. € in Anspruch genommen werden müssen, würde sich der Schuldenstand am Jahresende auf 39,5 Mio. € belaufen. Damit wäre zumindest eine geringfügige Absenkung des Schuldenstandes erreicht.

Für den Fall, dass sich die Gewerbesteuer auf dem aktuell überplanmäßigen Niveau hält, könnte auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden. Der Schuldenstand läge dann mit 38,45

Mio. € etwas unter dem Vorkrisenniveau (31.12.2008: 38,993 Mio. €) und würde dem Konsolidierungsziel der Stadt „Reduzierung des Schuldenstandes“ voll entsprechen.

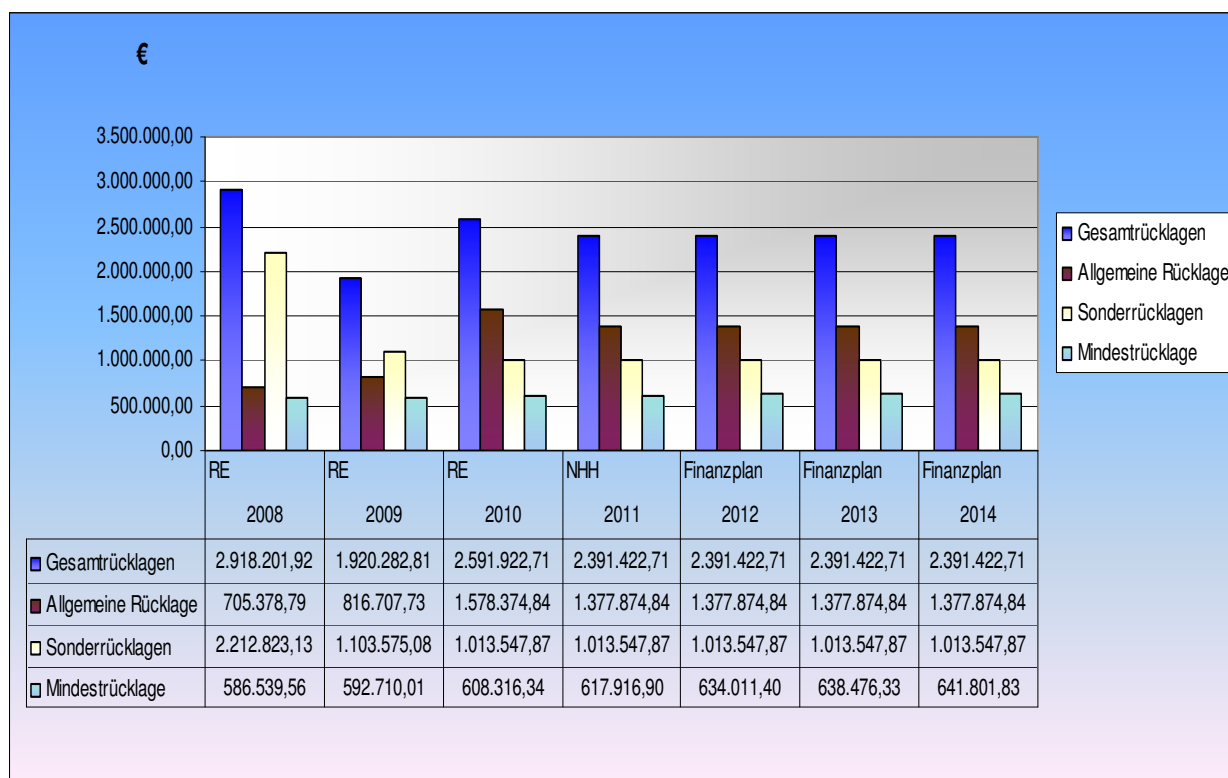
Die aktuell laufenden Haushaltsberatungen für den Etat 2012 werden mit dem Ziel geführt, einen Haushaltsausgleich ohne Netto-Kreditaufnahme herzustellen.

2. Rücklagen

Die allgemeine Rücklage hat seit Ende des Vorjahres, bedingt durch die Zuführung in der Jahresrechnung 2010 in Höhe von 761.667,11 €, einen Stand von 1.578.374,84 €. Die **Mindestrücklage** beläuft sich momentan auf 617.916,90 €. Im Zuge dieses Nachtrags wird die allgemeine Rücklage um 200.500,- € reduziert. Im Hinblick auf den Puffer bei der Gewerbesteuer erscheint diese moderate Minderung als vertretbar.

Die allgemeine Rücklage bewegt sich zwar nun mehr deutlich über dem Sockelbetrag, ausreichend finanzielle Manövriermasse ist aber nach wie vor nur begrenzt vorhanden.

Die Entwicklung der Rücklagen stellt sich wie folgt dar:



D. Genehmigungspflichtige Bestandteile

Der Nachtragshaushalt 2011 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

E. Schlussfeststellung / Ausblick

Wie bereits aus den letzten Finanzlageberichten der Finanzverwaltung entnommen werden konnte, nahm die Haushaltsentwicklung (insbesondere bei der Gewerbesteuer) bis August 2011 einen unruhigen Verlauf. Der Nachtragshaushalt 2011 trägt den Änderungen während des Haushaltsjahres entsprechend Rechnung. Die deutliche Reduzierung des Planansatzes bei der Gewerbesteuer kann Einnahmeseitig voll kompensiert werden. Ergänzt um weitere Anpassungen ergibt sich eine deutliche Überschreitung der Mindestzuführung. Die Nachtrag geht nach wie vor davon aus, dass im laufenden Haushaltsjahr eine Kreditaufnahme (1,045 Mio. €) erforderlich ist. Es bleibt abzuwarten, ob dieser von der Rechtsaufsicht genehmigt Kreditrahmen vollständig in Anspruch genommen werden muss. Die aktuelle Finanzlage gibt Anlass zur Hoffnung, dass die Verschuldung zum Jahresende um die ordentliche Tilgungsrate (1,370 Mio. €) zurückgeführt werden kann.

Fürstenfeldbruck, den 27.09.2011

Johann Kronauer
Stadtkämmerer